



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 19. SEP. 2016

Beschlusskontrolle zu V1020/16 (Sitzungsnummer: SB/023/2016)

Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße
(Änderungssatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.“
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 15. Februar 2016 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. Februar 2016 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 15. Februar 2016, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 18. Juli bis einschließlich 18. August 2016 öffentlich ausgelegen.

6. „Die Stadtverwaltung wird beauftragt über ein Mobilitätsmanagement mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes am Modal Split mit dem Betreiber der Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verhandeln und das Ergebnis bis zum Satzungsbeschluss vorzulegen.“

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich mit dem Centermanagement des Elbeparks zum Mobilitätsmanagement verständigt und Hinweise zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes übermittelt. Das Centermanagement arbeitet derzeit Vorschläge für Mobilitätsmanagement-Maßnahmen aus, die mit der Landeshauptstadt Dresden abgestimmt werden. Das Ergebnis der Gespräche wird zum Satzungsbeschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vorgestellt.

Nächste Beschlusskontrolle: 2. Quartal 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister